



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>229-2013</b>
<b>Sachbearbeiter/in:</b> Frau Arps
Az.: 663-07 ar
Datum: 28.11.2013

( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	09.12.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	17.12.2013		

**Tagesordnungspunkt:** Ergebnisse der Verkehrsschau im Ortskern Visselhövede und Vorschläge für die Umsetzung

**Beschlussvorschlag:** Es soll wie unter „Beschlussvorschlag“ der folgenden Liste angegeben verfahren werden.

**Sachverhalt:** Der Bauausschuss hat am 14.08.2013 folgende Punkte für die Verkehrsschau vorgesehen:

<b>Straße</b>	<b>Sachverhalt / verkehrliche Begründung</b>	<b>Ergebnis der Verkehrsschau am 06.11.2013</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
Schäferstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des Straßenverlaufes und der häufigen Querung durch Fußgänger.	Es wurde eine Tempo-30-Zone verkehrsbehördlich angeordnet.	<i>Entfällt, wird umgesetzt</i>
Hohe Straße	Lkw fahren vermehrt als Abkürzung durch die Tempo-30-Zone; es wurde ein Antrag der Anwohner für ein Lkw-Verbot angekündigt.	Der Antrag liegt nicht vor. Außerdem wurde nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten angezweifelt, dass diese Straße als Abkürzungsstrecke für den Schwerlastverkehr dient. Bevor über verkehrliche Maßnahmen entschieden wird, sollte von der Stadt Visselhövede überprüft werden, ob die Straße tatsächlich vermehrt von Lkw befahren wird.	Der Antrag wird nicht weiter verfolgt, zumal von den Anliegern keine näheren Angaben gemacht wurden und davon auszugehen ist, dass ggf. aufgrund der Kreisel-Baustelle der ein oder andere ortskundige Lkw-Fahrer die Hohe Straße genutzt haben könnte.

Straße	Sachverhalt/verkehrliche Begründung	Ergebnis der Verkehrsschau am 06.11.2013	Beschlüßvorschlag
Soltauer/Zollikofer/Große Str.	Gefährliche Kreuzung für Schulkinder.	Zunächst sollen von der Stadt Visselhövede die Schulwege überprüft werden; die Schulkinder sollten angehalten werden, zur Querung der Landesstraße die vorhandene Ampel zu benutzen. Ggf. müsste die Fußgängerampel verlagert werden.	Die Schulen sollen gebeten werden, auf die Eltern und Kinder einzuwirken, dass die Kinder den richtigen Weg über die Fußgängerampelquerung nehmen. Außerdem soll nachgefragt werden, ob sich der Schulweg ggf. verlagert hat.
Dammstraße(/Schützenstraße )	Lkw und Autos benutzen diese als Abkürzung, hier sollte Tempo 30 sowie eine Tonnenbegrenzung angestrebt werden.	Es wurde eine Tempo-30-Zone, eine Begrenzung auf 6 t und der Zusatz „Anlieger frei“ verkehrsbehördlich angeordnet.	<i>Entfällt, wird umgesetzt</i>
Große Straße (von Schwitschen kommend)	Hier ist die Beschilderung unzureichend, man kann nicht erkennen, wo der Fahrradweg endet oder ab wann auf der Straße gefahren werden muss.	Im Frühjahr 2014 soll eine Verkehrsschau für Fahrradwege durchgeführt werden, bei der alle Fahrradwege im Kernort überprüft werden.	<i>Entfällt</i>
Kreisel Celler Straße/Lindenstraße	Nach dem Kreisel Celler Straße/Lindenstraße steht ein Schild, dass der Fahrradweg endet. Diese Situation wurde bereits durch die Polizei öffentlich in der Zeitung kommuniziert und ist somit als gegeben (richtig) anzusehen.		<i>Entfällt</i>
Mühlenstraße	Hier sollte ein einseitiges oder wechselseitiges Parkverbot eingerichtet werden, damit der Verkehr gebremst wird. Dort wohnen viele ältere oder gehbehinderte Bürger, die sich mit Rollatoren fortbewegen.	Die Verkehrsschaukommission hält die Einrichtung von Haltverboten nicht für erforderlich. Aufgrund der großzügigen Fahrbahnbreite führt das beidseitige Parken nicht zu Verkehrsbehinderungen. Grundsätzlich tragen Haltverbote auch nicht zu einer Verkehrsberuhigung bei, sondern ermöglichen höhere Geschwindigkeiten durch die dann freie Fahrbahn.	

<b>Straße</b>	<b>Sachverhalt/verkehrliche Begründung</b>	<b>Ergebnis der Verkehrsschau am 06.11.2013</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
Wiesenstraße	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des Straßenverlaufes und der häufigen Querung durch Fußgänger.	Seitens der Verkehrsschaukommission bestehen gegen diese Planung keine Bedenken. Nach Fertigstellung der Straße ist die Kennzeichnung als Tempo-30-Zone zu beantragen.	Nach Fertigstellung der Straße soll ein Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung einer Tempo-30-Zone gestellt werden.
Walsroder Straße – Tunnel	Eine Ausrichtung der Ampelanlage ist erforderlich. Je nach Sonnenstand ist für Autofahrer aus der Schützenstraße die bestehende Ampelschaltung nicht zu erkennen.	Nach mehreren Beschwerden wurde die Ampel entsprechend eingestellt. Eine Verbesserung ist nicht möglich, zumal aufgrund des Sonnenstandes ein Blenden an wenigen Tagen nicht ganz vermieden werden kann.	
<b>Folgende Punkte wurden außerdem in Visselhövede besprochen</b>			
Walsroder Straße	In Höhe der Einmündung Schneidemühler Straße ist die Überquerung vom Gehweg aus aufgrund der durch die Kurve eingeschränkten Sicht problematisch.	Von der Verkehrsschaukommission wird empfohlen, auf der östlichen Straßenseite einen Fußweg bis in Höhe der stadteinwärts gelegenen Haltestelle anzulegen, da dort die Sichtverhältnisse für eine sichere Überquerung der Landesstraße gegeben sind.	Es sollen Haushaltsmittel für die Herrichtung eines gepflasterten Fußweges für 2014 bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist nicht beitragspflichtig, da der Kreis der Vorteilhabenden nicht eindeutig bestimmt werden kann. <i>Entfällt, wird umgesetzt</i>
Im Winkel	Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkung	Gegen die Erweiterung der Tempo-30-Zone bestehen seitens der Verkehrsschaukommission keine Bedenken. Aus Fahrtrichtung der Sportplätze ist das erste Haus aus Richtung Landesstraße mit in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Die verblichenen Verkehrszeichen sind zu erneuern. Die Durchfahrt für Fahrzeuge über 7,5 t ist durch Aufstellung entsprechender Zeichen zu verbieten. Die Zusatzschilder „Anlieger frei“ und „Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ sind aufzustellen.	

**Straße**

Schützenstraße /  
Wohngebiet „Hinter dem  
Schützenholze“

**Sachverhalt/verkehrliche  
Begründung**

Gewichtsbeschränkung

**Ergebnis der Verkehrsschau am  
06.11.2013**

Gegen die Einrichtung einer Tempo-30-  
Zone im Wohngebiet bestehen keine  
Bedenken; wenn die Stadt einen Antrag  
stellt, wird die Tempo-30-Zone  
verkehrsbehördlich angeordnet.  
Gegen eine Gewichtsbeschränkung  
bestehen aufgrund des Straßenzustandes  
auch keine Bedenken. Die Transporte zum  
Bahnhof werden dann durch die Innenstadt  
stattfinden.

**Beschlußvorschlag**

Es sollen entsprechende Anträge  
beim Landkreis Rotenburg gestellt  
werden.

Im Auftrage

Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
Bürgermeisterin